



## INFOBLATT | ARBEITGEBER HAMBURGER WEITERBILDUNGSBONUS 2020

Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 wird die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. Damit wird die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und deren Mitarbeiter gestärkt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Freien und Hansestadt Hamburg.

### Zur Förderung der Mitarbeiter sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

**Zielgruppe** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen.

Ihr Betrieb zählt zu den kleinen oder mittleren Unternehmen (**KMU**) und beschäftigt mind. einen und max. 249 Arbeitnehmer (wobei ausdrücklich nur Vollzeitkräfte, sowie Teilzeit- und Saisonkräfte anteilig zählen).

Ihr **Jahresumsatz darf nicht mehr als 50 Millionen** betragen (bei Partner- oder Verbundunternehmen wird der Jahresumsatz unter Umständen anteilig oder ganz mit eingerechnet).

Schwerpunkte:

- Geringqualifizierte
- Beschäftigte mit Migrationshintergrund
- Beschäftigte in Elternzeit / Alleinerziehende

**Förderziel** Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung.

**Förderkonditionen** Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen bei Anbietern, die von uns anerkannt sind.

Pro Person kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Das Angebot richtet sich nicht an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

**Förderhöhe** 50 % - 100 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 2.000,- € Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Haben Sie noch Fragen? Dann beraten wir Sie gerne, damit Sie und Ihre Mitarbeiter die Vorteile des Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 nutzen können.

**Kontaktadresse** zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH  
Haferweg 46 | 22769 Hamburg

Hotline: 040 / 28 40 78 30  
info@weiterbildungsbonus.net

www.weiterbildungsbonus.net  
www.zwei-p.org





# INFOBLATT | ARBEITGEBER HAMBURGER WEITERBILDUNGSBONUS 2020

## Definitionen zur Orientierung:

### **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Unternehmen deren Fremdkapital oder Stimmanteile zu weniger als 25 % von einem oder mehreren Unternehmen gehalten werden.

### **Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die**

- a) weniger als **10 Personen** beschäftigen,
- b) einen **Jahresumsatz** von **nicht mehr als 2 Millionen Euro** oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 2 Millionen Euro haben.

### **Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die**

- a) weniger als **50 Personen** beschäftigen,
- b) einen **Jahresumsatz** von **nicht mehr als 10 Millionen Euro** oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 10 Millionen Euro haben.

### **Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die**

- a) weniger als **250 Personen** beschäftigen,
- b) einen **Jahresumsatz** von **nicht mehr als 50 Millionen Euro** oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 42 Millionen Euro haben.

### **Jahresumsatz**

Der Umsatz beinhaltet die Verkaufs- und Dienstleistungserlöse, die ein Unternehmen während eines Geschäftsjahres unter Berücksichtigung aller Erlösschmälerungen erzielt hat. Beim Jahresumsatz werden die indirekten Steuern nicht berücksichtigt (MwSt.).

### **Geringqualifizierte**

Zu den Geringqualifizierten gehören Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben **oder** die letzten 4 Jahre nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

### **Migrationshintergrund**

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten Bürger, die seit 1949 zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

Anmerkung: Aus Vereinfachungsgründen wurde im Text die männliche Form gewählt. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

